

kräftet werden, könne der Pflichtteilsberechtigte „weiter gehende Auskunft“ nicht erzwingen (§ 11 Rn. 32).

Etwas mehr Ausführlichkeit hätte man sich im Zusammenhang mit der in jüngerer Zeit wieder aktuell gewordenen Diskussion, ob und in welchem Umfang das Pflichtteilsrecht auch vor dem Hintergrund verfassungsrechtlicher Fragestellungen reformiert werden sollte, gewünscht (vgl. *Haas*, ZEV 2000, 249; *Kuhla*, Festschrift für Bezenberger, 2000, S. 497; *Dauner-Lieb*, FF 2000, Sonderheft zum 51. Deutschen Anwaltstag, 16 ff.). Die Autoren referieren die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Beschl. v. 30. 8. 2000, ZEV 2000, 399). Sie gehen aber im Rahmen der Erörterung der Verfassungsmäßigkeit des Pflichtteilsrechts (§ 3 Rn. 7 f.) auf Einzelheiten nicht ein. Eine kurze Erörterung der Streitpunkte hätte an der Praxis-tauglichkeit des Werks nichts geändert. Jeder mit dem Pflichtteilsrecht befasste Anwalt kann von Fällen berichten, in denen er von Mandanten auf rechtspolitische Fragen „seines“ Falles angesprochen wurde („Kann der Erblasser in seiner Testierfreiheit eingeschränkt werden?“).

Diese Anmerkung soll den Wert des Werkes nicht schmälern. Wer sich mit erbrechtlichen Fragestellungen befasst, sollte auf die Anschaffung des Buches nicht verzichten. Er wird nicht nur mit der Lösung von Einzelproblemen bestens bedient, findet vielmehr auch zahlreiche Formulierungshilfen und Vertragsmuster. Wer etwa das Muster für einen außergerichtlichen Pflichtteilsvergleich heranzieht, wird bei Vergleichsverhandlungen nicht übersehen, dass sich eine Klärung der Frage empfiehlt, welche Auswirkungen nach dem Vergleich aufgefundene Vermögenswerte auf das Vergleichsergebnis haben sollen. Es ließen sich noch eine Reihe weiterer Beispiele aufzählen: international-privatrechtliche Fragen werden ebenso beantwortet wie steuerrechtliche (§§ 17 und 18). Der Lebensversicherung im Pflichtteilsrecht ist ein eigenes Kapitel gewidmet (§ 15). Allerdings findet sich zu dem Stichwort „Versicherung“ im – etwas knapp geratenen – Stichwortverzeichnis kein Eintrag. Dies macht es für den Leser bisweilen schwierig, die Fundgrube, die das Werk in reichem Umfang darstellt, für sich fruchtbar zu machen. Dieser Punkt könnte bei einer weiteren Auflage berücksichtigt werden. Eine solche wird angesichts des vor-ausschbaren und wünschenswerten Erfolges bald folgen.

Rechtsanwalt *Dr. Andreas Frieser*, Bonn

Meyer/Mittelstädt:

Das Lebenspartnerschaftsgesetz

Kommentierende Darstellung anhand der Materialien
2001, 320 Seiten, 39,90 EUR, Bundesanzeiger Verlag

Mit dem 1. 8. 2001 ist das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft getreten. Mit dem vorliegenden Werk bieten *Meyer/Mittelstädt* als profunde Kenner dieser Materie (beide sind Regierungsdirektor/in im Bundesministerium der Justiz) eine kommentierende Darstellung anhand der Materialien. Wohlgemerkt: Dieses Buch will nicht interpretieren, sondern kommentieren. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Unterschiede von Lebenspartnerschaft und Ehe (S. 24 ff.) und die Erläuterungen zum LPartG. Hierbei muss man berücksichtigen, dass als „Materialien“ ja letztendlich nur der Bericht des Rechtsausschusses und der Koalitionsentwurf vorlagen. Die Änderungen des BGB mit Erläuterungen und die Änderungen des sonstigen Bundesrechts sind in synoptischer Fassung erfolgt. Wesentliche Änderungen sind damit sofort erkennbar. Hilfreich sind in diesem Zusammenhang dann auch die Materialientexte, nämlich Koalitionsentwurf, Bericht des Rechtsausschusses und Begründung der Beschlussempfehlung und bezüglich des Landesrechts eine Übersicht über den Stand der Ausführungsgesetze. Das Buch bietet damit einen schnellen Zugriff auf

alle wesentlichen Materialien, die für die Bearbeitung von Fällen gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften von Bedeutung sind bzw. sein werden. Wer sich mit Problemen der Lebenspartnerschaft zu befassen hat, wird nicht umhin kommen, dieses Buch zu Rate zu ziehen.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht
Jörg Kleinwegener, Detmold

Bücher zum Familien- und Erbrecht

Waldner, Eheverträge, Scheidungs- und Partnerschaftsvereinbarung für die notarielle und anwaltliche Praxis, 2001, 179 Seiten, 29,80 EUR, Erich Schmidt Verlag

Büte, Das Umgangsrecht bei Kindern geschiedener oder getrennt lebender Eltern, 2001, 224 Seiten, 29,80 EUR, Erich Schmidt Verlag

Haußleiter/Schulz, Vermögensauseinandersetzung bei Trennung und Scheidung, 3. Aufl. 2002, 406 Seiten, 50 EUR, C. H. Beck Verlag

Münchener Kommentar, BGB Familienrecht: Zweiter Band, 4. Aufl. 2002, 2.399 Seiten, 195 EUR, Gesamtabnahmeverpflichtung für das Gesamtwerk, C. H. Beck Verlag

Brox, Erbrecht, 19. Aufl. 2001, 500 Seiten, 19 EUR, Carl Heymanns Verlag

Krug, Die Auswirkungen der Schuldrechtsreform auf das Erbrecht, 2002, 144 Seiten, 30 EUR, Deutscher Anwaltverlag

Krug/Zwißler, Familienrecht und Erbrecht – Schnittstellen in der anwaltlichen und notariellen Praxis, 428 Seiten, 55,80 EUR, zerb-Verlag

Zimmermann, Die Nachlasspflegschaft, 2001, 518 Seiten, 48 EUR, Gieseking Verlag

Frieser/Sarres/Stückemann/Tschichoflos (Hrsg.), Handbuch Erbrecht, 2002, 1.848 Seiten, 112 EUR, Luchterhand Verlag

Wegmann, Eheverträge, 2. Aufl. 2002, 120 Seiten, 32 EUR, RWS-Verlag

Schwab, Die eingetragene Lebenspartnerschaft, 2002, 365 Seiten, 34 EUR, FamRZ-Buch 15, Gieseking Verlag

In den nächsten Ausgaben

Büttner: Die Entwicklung der Rechtsprechung zu den ehelichen Lebensverhältnissen

Finger: Versorgungsausgleich mit Auslandsbezug

Niepmann: Aktuelle Probleme des ehelichen Vermögensrechts

Vlassopoulou: Deutsch-griechisches Familien- und Erbrecht in rechtsvergleichender Perspektive

Weißbrodt: Die Obliegenheit der bedürftigen Partei zum die Staatskasse entlastenden Prozessieren

In eigener Sache

Ende August erscheint das **Anwaltsverzeichnis 2002/2003**. Bundesweit wurden im März alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angeschrieben und um ihre Angaben zu Adresse, Tätigkeits- und Interessenschwerpunkten sowie Arbeitssprachen gebeten. Auf der Basis dieser Datenerhebung